



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3

81669 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.12.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Alfons-Hoffmann-Haus
Agnes-Bernauer-Str. 185
80687 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 26.11.2019 eine anlassbezogene und turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Offener Gerontowohnbereich

Pflege für MS-Kranke

Platzzahl gesamt:	224
davon allgemeine Pflegeplätze:	150
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	50
davon Plätze für MS-Kranke	24
Einzelzimmerquote:	86 %
Belegte Plätze:	222
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,45 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 18	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 1 und 2 sowie eine Beschwerde, die einen Konflikt zwischen einer Pflegekraft und einer Bewohnerin betraf, überprüft. Der Konflikt wurde inzwischen gelöst. Der Umgang mit der Bewohnerin sowie der Pflegezustand waren nicht zu beanstanden. Die Beschwerde hat sich nicht bestätigt.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Ergebnisqualität. Zudem erfolgte auf Wunsch der Einrichtung eine Beratung bezüglich eines komplizierten Sachverhaltes im Bereich Pflege und Betreuung.

Während der Prüfung wurden mit angetroffenen und aus der Stichprobe ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere über die Zufriedenheit der Pflege- und Betreuungsleistungen durch die Pflegekräfte der Einrichtung Gespräche geführt. Zusätzlich fand ein punktueller Abgleich mit den Pflegeprozessplanungen zu der festgestellten Ergebnisqualität statt. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, dass sie mit den Serviceleistungen der Einrichtung überwiegend zufrieden seien und lobten den freundlichen und fachlichen Umgang seitens der Pflegekräfte.

Im Bereich der Risikobewertung waren bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern individuelle pflegfachliche Einschätzungen vorhanden. Diese waren entsprechend der Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner umgesetzt. Notwendige Hilfsmittel standen zur Verfügung und wurden gezielt eingesetzt.

Zudem konnte eine teilnehmende Beobachtung während einer Beschäftigungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner saßen gemeinsam an einem Tisch der Wohngruppenküche und bastelten sichtlich engagiert einen Adventskalender. Getränke waren bereitgestellt, die Mitarbeiterin der sozialen Betreuung unterstützte die zu Betreuenden bei den einzelnen Fertigungsschritten. Der Umgang wurde als empathisch und zugewandt wahrgenommen.

Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und deren Aufbewahrung war ohne Beanstandung.

Derzeit werden keine Freiheit einschränkende Maßnahmen in der Einrichtung angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.